
COVID-19 - Massentestungen

Frage: An wen können die Kosten für Treibstoff verrechnet werden? An die Bezirksverwaltungsbehörde?

Antwort: Der Aufwand für den Einsatz bei den Massentestungen ist über die Gemeinde an die Bezirksverwaltungsbehörde zu verrechnen (siehe Info Massentestung per Mail v. 04.12.2020).

Frage: Ist es korrekt, dass bei der Weiterverrechnung der Gemeinde die Kontoverbindung der FF geschrieben werden muss, da die Kosten nicht an die Gemeinde ausbezahlt werden (auch wenn diese das Geld an die FF weitergibt)?

Antwort: In der Regel erfolgt die Auszahlung an die Gemeinden, welche die jeweiligen Beträge an die Feuerwehr weitergibt.

COVID-19 - Maßnahmen

Frage: Laut Sozialministerium wird die Corona-Ampel derzeit nicht bearbeitet, da man nicht weiß, wie man mit Mutationen umgehen soll. Kann man hier mal eine Lockerung andenken und die Bezirke eigens betrachten (Homepage Land OÖ). Viele Bezirke wären schon gelb?

Antwort: Laut offizielle Corona-Ampel des Bundes, ist Österreich gesamt auf Rot gestellt. Wenn sich hier Änderungen ergeben, gelten die entsprechenden Maßnahmen laut Ampelschaltung im Oö. Feuerwehrwesen. Bislang sind die Maßnahmen ohnehin auf den Lockdown ausgerichtet.

Frage: Sind der Übungsbetrieb und die Ausbildung im Lockdown auch erlaubt? Unter Einhaltung der Corona Ampel natürlich, max. 10 pers. usw.

Antwort: Der Übungsbetrieb ist laut der aktuell gültigen Ampelregelung (ersichtlich auf der Homepage des LFV) und unter Einhaltung der Maßnahmen möglich.

Frage: Sind Bewerbungsgruppenübungen nun erlaubt?

Antwort: Bewerbungsgruppenübungen sind laut der aktuell gültigen Ampelregelung (ersichtlich auf der Homepage des LFV) NICHT erlaubt. Weitere Informationen folgen im Rahmen des Webinars am 29.01.2021.

Frage: Kann über das LFK eine größere Menge an FFP2 Masken bestellt werden?

Antwort: Die FFP2 Masken sind über die Gemeinden zu beschaffen, womit auch die Kostentragung geklärt sein soll. Eine Sammelbestellung über das LFK ist nicht angedacht.

Frage: Wie sieht es mit der Abhaltung der Finn-Test aus?

Antwort: Die Abhaltung des ATS-Leistungstest ist laut aktuell gültiger Ampelregelung und unter Einhaltung der Maßnahmen möglich.

Frage: Ist Jugendarbeit in Kleingruppen erlaubt?

Antwort: Nein, Jugendarbeit ist aktuell nur online möglich. Siehe dazu die aktuellen Maßnahmen laut Ampelschaltung auf der Homepage des LFV.

Frage: Dürfen in der Feuerwehr (Übungen, Schulungen, Einsätze) auch die vorhandenen KN95 Masken verwendet werden?

Antwort: Ja, wenn diese in Europa geprüft sind (zB CE-Zeichen oder EN-Kennzeichnung).

Frage: Sind Übungen für Branddienst-Leistungsprüfung erlaubt?

Antwort: Die Vorbereitung und Abnahme von Leistungsprüfungen ist laut derzeit gültigen Maßnahmen nicht erlaubt.

Frage: Gibt es eine Frist, bis wann der Rechnungsabschluss der Gemeinde vorlegen muss?

Antwort: Erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde, jedenfalls vor der Erstellung des gesamten Rechnungsabschluss der Gemeinde.

Frage: Muss der Kassenbericht automatisch an die Gemeinde gesendet werden oder nur nach Aufforderung?

Antwort: JA, der Rechnungsabschluss muss unaufgefordert an die Gemeinde übergeben werden.

Frage: Ist die Vollversammlung online zulässig? Wenn ja, darf der Kassenführer per Chat-Funktion entlastet werden?

Antwort: Vollversammlungen sind bis 31. Juli online zulässig. Eine Entlastung per Chat ist nicht zulässig, es ist die Abfrage bei den Anwesenden in der Videokonferenz durchzuführen. Die Dokumentation der Versammlung ist sicherzustellen. Siehe dazu auch § 3 Abs. 1 des 2. [Oö. COVID-19-Gesetz](#) .

Frage: Gilt die erneute Untersuchungspflicht für Atemschutzträger, auch wenn das Feuerwehrmitglied keine Symptome hatte (zB Feststellung durch Antikörper-Test)?

Antwort: Ja, nach jeder Lungenerkrankung (auch COVID-19) muss die Atemschutztauglichkeit durch einen Arzt festgestellt werden.

Frage: Wie schaut es aus, wenn mir ein Mitglied die COVID Erkrankung verschweigt und dann im AS-Einsatz einen Unfall hat?

Antwort: Wichtig ist, dass das Feuerwehrmitglied über die geltenden Bestimmungen zur AS-Tauglichkeit informiert ist. Ist dies geschehen, liegt die Bekanntgabe der Erkrankung und somit auch der verlorenen AS-Tauglichkeit beim einzelnen Mitglied. Bei einem Unfall wird dies sicher ein Thema sein, allerdings bleibt zu prüfen, ob die fehlende AS-Tauglichkeit ausschlaggebend für den Unfall war. Sollte dem Einsatzleiter bzw. der Einsatzleiterin, dem AS-Wart bzw. der AS-Wartin oder einem anderen Feuerwehrmitglied bekannt sein, dass die im AS-Einsatz tätige Person nicht tauglich ist, können sich auch für diese rechtliche Konsequenzen ergeben.

Förderungen und GEP

Frage: Ist es geplant eine Förderung für die "neue" Dienstbekleidung einzuführen?

Antwort: Diese Frage wird im KDT-Weiterbildungs-Webinar am 11.02.2021 beantwortet.

Frage: Hat die GEP eine rechtliche Verbindlichkeit für die Gemeinde?

Antwort: Die GEP wurde durch den Gemeinderat selbst beschlossen und hat - wie alle anderen Gemeinderatsbeschlüsse auch - Verbindlichkeit.

Frage: Die Zusage von den 200,- € BZ-Mittel des Landes OÖ an die Gemeinden für die Einsatzbekleidung ist Ende 2020 ausgelaufen? Oder wird diese fortgesetzt?

Antwort: Der Betrag von 200,- Euro je Garnitur Schutzbekleidung wurde den Gemeinden vom Land OÖ zugesagt. Geändert wurde lediglich, dass der Beitrag des Landes OÖ nun im Strukturfonds der Gemeindefinanzierung-Neu abgebildet ist und nichtmehr unter dem Titel "BZ-Mittel" gesondert ausgewiesen wird. Es liegt an der Gemeinde dafür zu sorgen, dass zugesagte Unterstützung auch eingehalten wird. Ist das nicht der Fall, wäre der Betrag im Sinne des § 5 Oö. FWG von der Gemeinde zu tragen (siehe dazu auch die grafische Darstellung in der Präsentation am Beispiel der Finanzierung für die Schutzbekleidung). Das dargestellte Modell gilt im Übrigen für alle Kosten des Feuerwehrwesens nach § 5 Abs. 1 u. 2 Oö. FWG.

Allgemeine Fragen

Frage: Warum gibt es bei der Dienstbekleidung neu "Ausführung OÖ" unter den verschiedenen Anbietern so große Preisunterschiede?

Antwort: Diese Frage wird im KDT-Weiterbildungs-Webinar am 11.02.2021 beantwortet.

Frage: Warum ist die Feuerwehr in OÖ Umsatzsteuer-pflichtig? In NÖ wird seitens des Landes die USt. rückerstattet. Ist in diese Richtung seitens des LFV etwas angedacht?

Antwort: Es erfolgt in NÖ keine wirkliche USt.-Rückerstattung, sondern ein Ausgleich der USt-Beträge mittels Fördermittel.

Frage: Ist das Format der Web-Schulung durch die LFS auch für die „klassische Ausbildung“ der aktiven Mitglieder in regelmäßigen Abständen angedacht (analog der Online-Schulung zum Thema alternative Antriebe im letzten Jahr).

Antwort: Auch im Bereich der Ausbildung erfolgt eine ständige Weiterentwicklung. Der Einsatz der „neuen“ Medien ist ein großes Thema und wird dort wo möglich forciert.

Frage: Ist es angedacht, einen vierten Mitgliederstatus für die "teilaktiven" Mitglieder einzuführen, damit wir eine Klarheit über die wahre Lage der aktiven Mitgliedschaft der Öffentlichkeit präsentieren können?

Antwort: Die Erweiterung des Mitgliederstatus ist im Gespräch, benötigt allerdings aufgrund der breiten Wirkung eine besondere Aufbereitung und damit noch etwas Zeit.

Frage: Ist es in Zukunft geplant das es Lehrgänge für Öffentlichkeitsarbeit gibt?

Antwort: Ja, mit dem Aufbau des Bereiches Marketing und Kommunikation im Oö. LFV soll es jedenfalls auch Ausbildungsangebote für die Öffentlichkeitsarbeit geben.